Amtsblatt

Stadt Düren
...lebendig, offen
-mittendrin-

15. Jahrgang - Nr. 20 – 08. August 2024

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (87) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (88) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (89) Bekanntmachung der Stadt Düren über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren
- (90) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(87)

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren Düren, 29.07.2024
Aktenzeichen: 50306.T 351-F

Das an Herrn Sekou Toure, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Friedrich-Ebert-Platz 22-24, gerichtete Schreiben vom 29.07.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

---

(88)

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren Düren, 31.07.2024
Aktenzeichen: 50303.D 528-F

Das an Herrn Cristian Dulcinatu, zuletzt wohnhaft in Monschauer Str. 202, 52355 Düren, gerichtete Schreiben vom 31.07.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

---

(89)

Bekanntmachung der Stadt Düren
über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung vom 11.06.2024 die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:
Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf

nach 25 Jahren (Rechtswirksamkeit seit 1999) einer Überarbeitung. Der Flächennutzungsplan stellt die vorhandene und geplante Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in einem Zeithorizont von 15-20 Jahren dar. Der Flächennutzungsplan zeigt die künftige räumliche Struktur hinsichtlich einer Wohn-, Gewerbe- und Freiraumentwicklung in den nächsten Jahren auf.
Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Düren und umfasst rd. 85 km².

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

GELTUNGSBEREICH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DÜREN

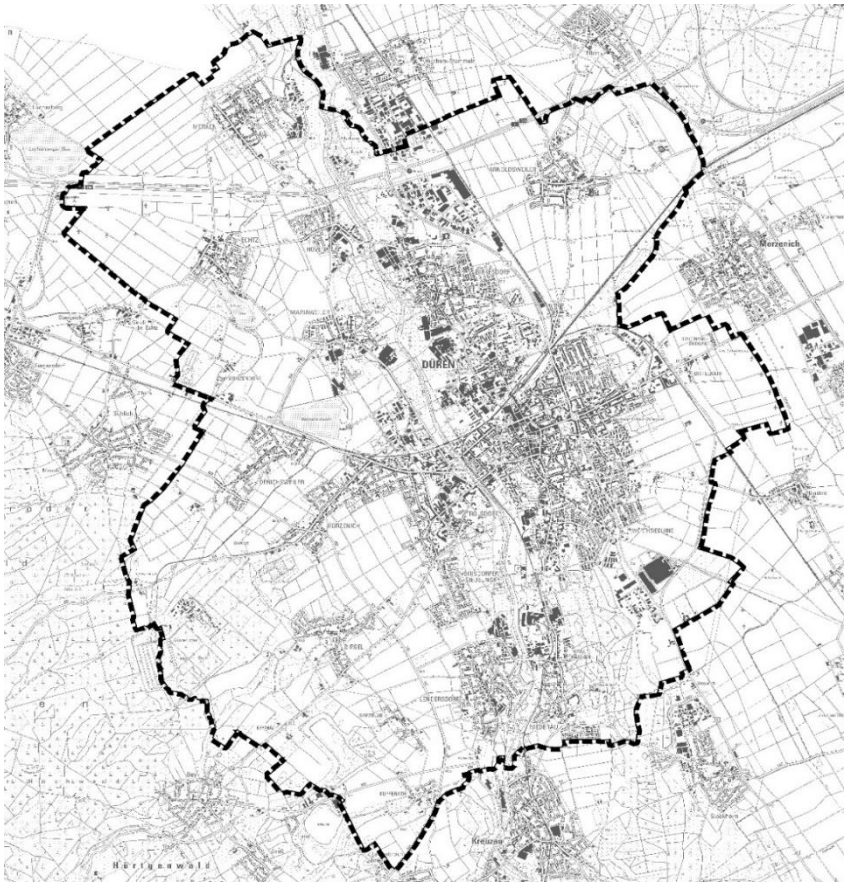

© Stadt Düren / GeoBasisNRW

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Begründung und Umweltbericht	
1.	Begründung inkl. Steckbriefe
	In der Begründung zum Flächennutzungsplan werden u. a. die Planinhalte und die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Planungsbelange (u. a. Immissionsschutz, Denkmal- und Bodendenkmalpflege, Boden, Kampfmittel und Altlastensituation, Entwässerung) und Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet. Als Anlage zur Begründung sind Steckbriefe zu den einzelnen Erweiterungsflächen vorhanden.
2.	Umweltbericht inkl. Steckbriefe
	Im Umweltbericht werden • die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

	• die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, • die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, • die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, • die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, • die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, • die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, beschrieben und bewertet. Außerdem werden Wechselwirkungen der einzelnen Belange des Umweltschutzes beschrieben u. bewertet.	
Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen		
3.	Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I) – ecoda GmbH & Co. KG, Dortmund, August 2023	
	Artenschutzvorprüfung Stufe I, Biotoptypenkartierung	Schutzgut Tiere, biologische Vielfalt
4.	Landwirtschaftliche Fachinformation der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Januar 2020	
	Untersuchung der Landwirtschaftlichen Flächen	Schutzgut Boden und Fläche
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:		
5.	Bezirksregierung Arnsberg vom 03.12.2021	
	Informationen zu den bergbaulichen Verhältnissen	Schutzgut Boden, Mensch, Wasser
6.	Bezirksregierung Köln - Dezernat 51 Umwelt und Natur vom 07.12.2021	
	Informationen zu den Belangen von Natur und Landschaft	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt; Landschaft; Klima und Luft
7.	Bezirksregierung Köln - Dezernat 53 Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 23.12.2021	
	Informationen zur Immissionssituation	Schutzgut Mensch, Klima und Luft
8.	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde vom 23.12.2021	
	Informationen zu den Belangen von Wasser	Schutzgut Wasser
9.	Biologische Station im Kreis Düren e.V. vom 06.12.2021	
	Informationen zu Ökologie, Arten-, Landschaftsschutz und Schutzgebiete	Schutzgüter Boden; Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt; Landschaft
10.	BUND und NABU – Kreisverband Düren vom 15.12.2021	
	Informationen zu Arten- und Naturschutz	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt; Landschaft
11.	Deutsche Bahn AG: DB-Immobilien, Region West vom 13.12.2021	
	Informationen zu Immissionen	Schutzgut Mensch, Klima und Luft
12.	EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. vom 28.12.2021	

	Informationen zum Artenschutz	Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
13.	Kreis Düren vom 21.12.2021	
	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, Bodenschutz, Immissionsschutz, Artenschutz	Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
14.	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde vom 02.12.2021	
	Informationen zu Waldflächen	Schutzgut Natur und Landschaft
15.	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren vom 23.12.2021	
	Informationen zu landwirtschaftlichen Flächen	Schutzgut Boden und Fläche
16.	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. LNU vom 25.12.2021	
	Informationen / Vorgaben zu Steinkauzrevieren, geschützten Landschaftsbestandteilen, Landschaftsschutzgebieten, planungsrelevanten Arten	Schutzgut Wasser, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
17.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 18.11.2021	
	Informationen / Vorgaben zu Bodendenkmalschutz	Schutzgut Kultur
18.	BUND – Kreisgruppe Düren und NABU Kreisverband Düren e.V. vom 19.12.2021	
	Informationen / Vorgaben zu Natur und Landschaft, Steinkauz, Vögel	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natur und Landschaft
19.	RWE Power AG, Abt. Bergschäden vom 19.11.2021/26.06.2017	
	Informationen / Vorgaben zu Bergbau, Störzonen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgüter Boden und Wasser
20.	Wasserverband Eifel-Rur vom 20.12.2021	
	Informationen / Vorgaben zu Gewässern, Überschwemmungsgebieten und Renaturierungen	Schutzgut Wasser
Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:		
21.	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 20.12.2023	
	Informationen / Vorgaben zu Immissionsschutz und Störfallbetrieben	Schutzgut Mensch
22.	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde vom 19.12.2023	
	Informationen / Vorgaben zu Gewässerschutz, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und Grundwasserschutz	Schutzgut Wasser
23.	Deutsche Bahn AG vom 19.01.2024	
	Informationen / Vorgaben zu Immissionen durch Bahnstrecken	Schutzgut Mensch
24.	Kreis Düren vom 20.12.2023	
	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, Bodenschutz, Immissionsschutz, Artenschutz	Schutzgüter Wasser; Mensch; Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt; Natur und Landschaft
25.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW – Nabu und BUND vom 17.01.2024	
	Informationen / Vorgaben zu Artenschutz und Baumbeständen, Boden und Lebensräumen	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt; Natur und Landschaft
26.	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.12.2023	

	Informationen / Vorgaben zu Denkmalschutz, Kulturgütern und denkmalverdächtigen Gebäuden	Schutzgut Kultur
27.	LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege vom 21.12.2023	
	Informationen / Vorgaben zur Kulturlandschaftspflege	Schutzgut Kultur
28.	Wasserverband Eifel-Rur vom 20.12.2023	
	Informationen / Vorgaben zum Gewässerschutz	Schutzgut Wasser
Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)		
Zu folgenden Schutzgütern sind seitens der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingegangen: • Schutzgut Mensch • Schutzgut Tiere und Pflanzen • Schutzgut Fläche • Schutzgut Boden • Schutzgut Wasser • Schutzgut Luft / Klima • Schutzgut Landschaft • Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter		

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Düren
http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/
veröffentlicht.

Zusätzlich werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Planung, Rathaus der Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Erdgeschoss, Zimmer 005, ausgelegt und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis mittwochs		08.00 - 12.00 Uhr
	und	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags		08.00 - 12.00 Uhr
	und	14.00 - 17.00 Uhr
freitags		08.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an stadtplanung@dueren.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Düren, den 31.07.2024

gez. Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

---

(90)

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren Düren, 05.08.2024
Aktenzeichen: 50302.C 220

Das an Herrn Michael Körfer, zuletzt wohnhaft in 52391 Vettweiß, Rövenicher Str. 7, gerichtete Schreiben vom 05.08.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum
Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.
Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.
Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.